

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Die Anmeldung

Mit einer Anmeldung bietet der Kunde Gehi-Motorradtouren einen Reisevertrag an. Der Reisevertrag kommt zustande wenn Kunde und Gehi-Motorradtouren den Reisevertrag unterzeichnet haben. Sowie der Kunde eine Reisebestätigung erhalten hat.

## 2. Die Bezahlung

Nach Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Rest des Preises ist bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Tour zu bezahlen. Erfolgt die Buchung erst 4 Wochen vor Beginn der Tour ist der Reisepreis innerhalb von 14 Tagen komplett zu begleichen.

## 3. Bei Reiserücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Tour zurücktreten . Dies sollte aber nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Gehi – Motorradtouren stehen im Falle eines Rücktritts folgende Zahlungen zu

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

bis 20 Tage vor Reisebeginn 50%

bis 10 Tage vor Reisebeginn 80%

bei Nichterscheinen am Tour Tag 90% des Reisepreises

Auch Gehi – Motorradtouren behält sich vor eine Tour abzusagen wenn diese im Fall höherer Gewalt nicht oder nur erschwert durchzuführen ist. Auch wenn die Mindestteilnehmerzahl die in der Tourbeschreibung angegeben wird nicht erreicht wird kann die Tour bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Der Reiseteilnehmer erhält die von ihm bis dahin geleisteten Beträge zurückerstattet. Für weitere entstandene Kosten ist der Veranstalter nicht haftbar.

## 4. Bei Haftung

Das Motorrad des Reiseteilnehmers ist für den Straßenverkehr zugelassen und im fahr sicherem Zustand. Auch versichert der

Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das gefahrene Motorrad zu sein. Die Reisetilnehmer verpflichten sich an die Regeln der STVO zu halten. Die Reisegeschwindigkeit sollte selbständig nach der Gruppe, den Straßenverhältnissen und dem Verkehr angepasst werden. Auch für die eigene Schutzkleidung ist der Teilnehmer selbstverantwortlich. Der Fahrer ist für sein Fahrverhalten verantwortlich, sollte er einen selbst verschuldeten Unfall verursachen ist Gehi-Motorradreisen nicht dafür haftbar zu machen. Nur bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Gehi-Motorradtouren würde eine Haftung bestehen. Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind auf das dreifache des Reisepreises beschränkt.

#### 5. Beachtung von Anweisungen

Wird die ordnungsgemäße Durchführung der Tour oder andere Teilnehmer durch das Verhalten eines Teilnehmers verletzt, geschädigt oder gefährdet, hat Gehi-Motorradtouren das Recht den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf seine Teilnehmergebühr oder ihm entstandenen Kosten.

#### 6. Bilder und Video

Ich als Teilnehmer bin damit einverstanden das Gehi-Motorradtouren Bilder oder Videos, die bei der Tour entstanden sind, für Werbezwecke verwenden kann. Gehi – Motorradtouren verpflichtet sich diese nur zu diesem Zwecke zu verwenden und sie nicht an andere weiterzugeben. Bitte Ankreuzen.

\_\_\_\_\_

Ja

\_\_\_\_\_

Nein

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die oben aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift